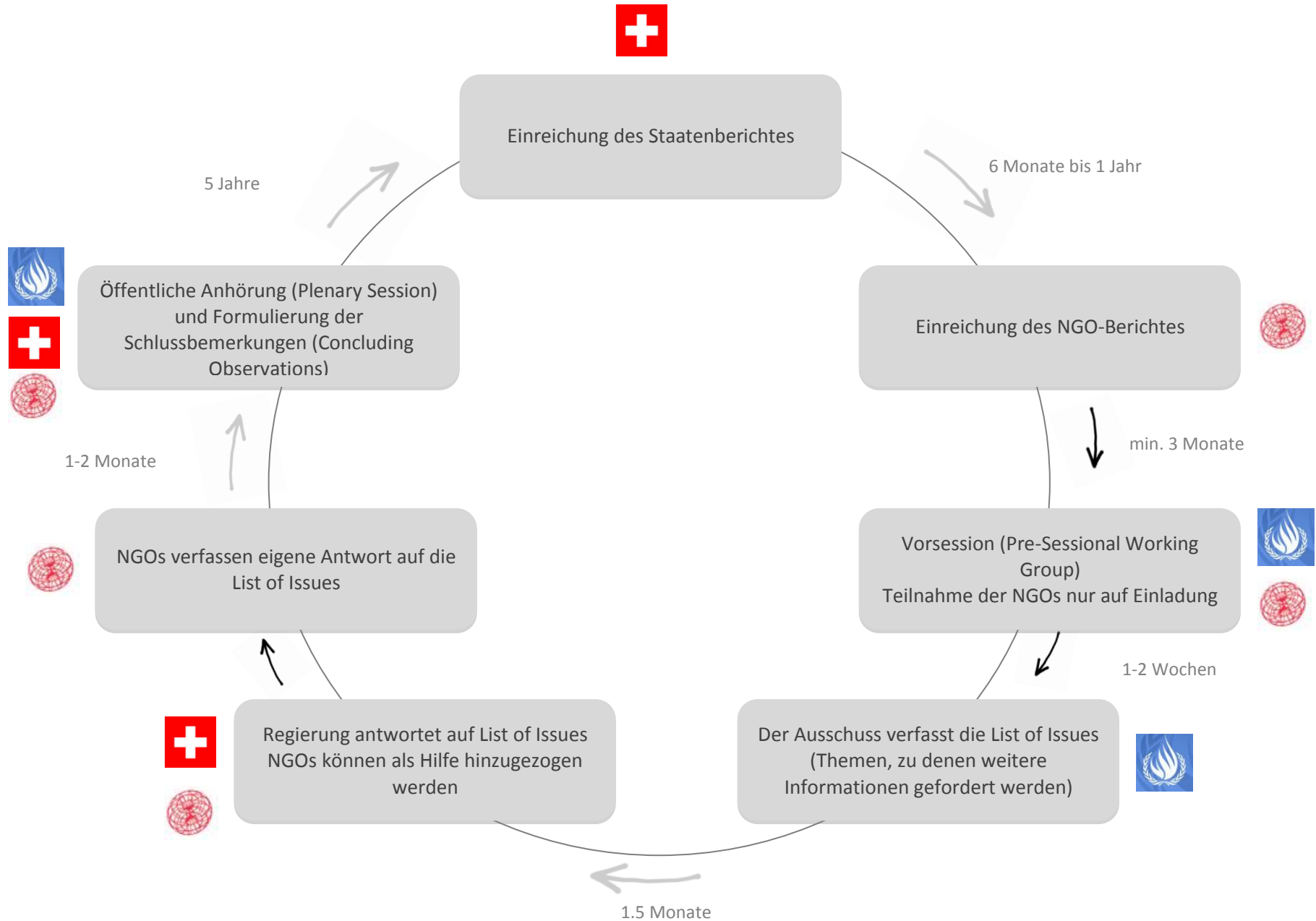
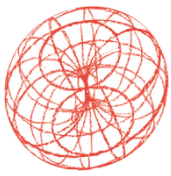


Anhörungsverfahren vor dem UN-Kinderrechtsausschuss





Das Staatenberichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

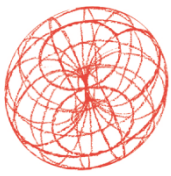
Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besteht aus 18 Sachverständigen, die von den Repräsentanten der Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention gewählt werden. Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, sind verpflichtet, dem Ausschuss regelmässig einen Bericht zur Situation der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Land einzureichen (Staatenbericht). Um die offizielle, staatliche Darstellung der Kinderrechte um die zivilgesellschaftliche Perspektive zu vervollständigen, legen Nichtregierungsorganisationen (NGO) dem UN-Kinderrechtsausschuss innerhalb von sechs Monaten bis zwei Jahren einen **ergänzenden Bericht (Schattenbericht, NGO-Bericht)** vor. Auch UN-Behörden, Nationale Menschenrechtsinstitutionen sowie Kinder und Jugendliche können Berichte einreichen.

Drei Monate später trifft sich der Ausschuss in einer nicht-öffentlichen Vorsession (Pre-Sessional Working Group), um den Staatenbericht ein erstes Mal zu prüfen. So erhält der Ausschuss einen Überblick über die Lage der Rechte des Kindes im jeweiligen Land und kann Schlüsselthemen herausarbeiten, welche mit dem jeweiligen Staat in der öffentlichen Anhörung (Plenary Session) diskutiert werden. **Bei dieser Pre-Session können auch NGOs angehört werden**, wenn sie ihren NGO-Bericht fristgerecht abgegeben haben. Die Teilnahme an der Pre-Session ist nur auf Einladung des UN-Kinderrechtsausschusses möglich. Ausgewählt werden können NGOs, die schriftlich ihr Interesse ausdrücken, an der Pre-Session teilzunehmen. Der Ausschuss entscheidet anhand der eingereichten NGO-Berichte, welche NGOs eingeladen werden.

Der Ausschuss erarbeitet ein bis zwei Wochen später eine „List of Issues“, also eine Liste mit jenen Themen, zu denen er weitere Informationen einfordert. Diese Liste wird mit der Einladung zur Anhörung (Plenary Session) an die Regierungen der Vertragsstaaten versandt und auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht. Die Regierungen verfassen in einem Zeitraum von ein bis zwei Monaten Antworten zur List of Issues und können hierfür auch die **Hilfe von NGOs** hinzuziehen. Die Antworten werden dann auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht. NGOs können auch ihre **eigenen Antworten zur List of Issues** verfassen. Es wird aber empfohlen, dass sie die Antworten der Regierung abwarten.

Die Anhörung der offiziellen Delegation der Schweizer Eidgenossenschaft vor dem UN-Kinderrechtsausschuss (Plenary Session) findet wiederum ein bis zwei Monate später statt und beansprucht einen Tag zur Prüfung des Staates und einen weiteren Halbtage für allfällig eingereichte Berichte zu den fakultativen Zusatzprotokollen¹. An der Plenary Session können die NGOs nur als Beobachter teilnehmen, sie gibt ihnen jedoch die Möglichkeit, dem Dialog zwischen dem Ausschuss und der Regierung zu folgen und in diesem Rahmen Regierungsvertreter zu treffen.

¹ Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und das Zusatzprotokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten wurden beide von der Schweiz ratifiziert.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Der Ausschuss verfasst daraufhin die Schlussbemerkungen („Concluding Observations“) für alle geprüften Staaten. Diese Schlussbemerkungen enthalten positive Errungenschaften und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Es wird ausserdem eine Liste von Empfehlungen verfasst, wie ein Staat die Lage der Kinderrechte verbessern kann.

Ob ein Land die Schlussbemerkungen tatsächlich umsetzt, wird nicht in einem separaten Verfahren geprüft. Bei jedem nächsten Staatenbericht und Anhörungsverfahren werden aber die vorgängigen Schlussbemerkungen in Betracht gezogen und der Fortschritt der Staaten in diesen Punkten geprüft.

Quellen:

<http://www.childrightsconnect.org/index.php/connect-with-the-un-2/crc-reporting>

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/InfoPartners.aspx>

Legende zur Grafik:



Netzwerk Kinderrechte Schweiz



UN-Kinderrechtsausschuss



Schweizerische Eidgenossenschaft